

Subertal - Verlautbarung.

B e r u f f u n g.

(1)

der Stadt Nepomuker Rekrutirungsflüchtlinge.

Vom Magistrate der Stadt Nepomuk, Klatzauer Kreises in Böhmen, werden nachbenannte, theils ohne Konsens als Rekrutirungsflüchtlinge, theils mit erloschenen Äffen abweisenden, unwissend wo befindlichen hiesstädtischen Individuen, zufolge hoher Subertalverordnung vom 13. April 1809 hiemit ediktaliter vorgeladen, sich binnen 4 Monaten, somit längstens bis 31. Jänner 1816 beim Nepomuker Magistrate entweder persönlich zu stellen, oder von ihrem Aufenthalt durch die Behörden Nachricht zu geben, widrigens sie nach den allerhöchsten Vorschriften als Auswanderer behandelt, ihr Vermögen in Beschlag genommen, und ihnen weder die Ueberrnahme eines Grundbesitzes noch Gewerbes gestattet, sondern sie bey ihrer Einbringung sogleich zu Militärdiensten abgegeben werden würden.

Nro. 10 Johann Nemegz, Fleischer, alt 25 Jahr. Nro. 15 Jakob Venetka, Schatzgehilf, alt 29 Jahr. Nro. 21 Joseph Heß, Fleischer, alt 18 Jahr. Nro. 23 Peter Peschek, Schmiedg., alt 23 Jahr. Nro. 27 Matthes Kessetisky, Fleischer, alt 19 Jahr. Nro. 28 Dominik Vogtik, Schneiderg., alt 19 Jahr. Nro. 46 Franz Hindrak, Schneiderg., alt 17 Jahr. Nro. 49 Carl Lufesch, Schneiderg., alt 19 Jahr. Nro. 67 Johann Venetka, Löpferg., alt 19 Jahr. Nro. 69 Johann Kwadrat, Fleischer, alt 39 Jahr. Nro. 71 Adalbert Mazal, Fleischerge., alt 16 Jahr. Nro. 83 Johann Krusina, Löpferg., alt 24 Jahr. Nro. 105 Joseph Wlach, Schuhmacher, alt 20 Jahr. Nro. 108 Johann Bauzef, Fleischer, alt 34 Jahr. Nro. 120 Johann Tereba, Lohgärber, alt 19 Jahr. Nro. 124 Wenzel Syfara, Fleischer, alt 24 Jahr. Nro. 124 Franz Syfara, Fleischer, alt 22 Jahr. Nro. 124 Johann Syfara, Fleischer, alt 21 Jahr. Nro. 124 Ambros Syfara, Fleischer, alt 18 Jahr. Nro. 135 Dominik Tereba, Zeugmacher, alt 25 Jahr. Nro. 135 Wenzel Tereba, Löpfer, alt 19 Jahr. Nro. 150 Joseph Hofmann, Weißgerber, alt 16 Jahr. Nro. 167 Johann Altmann, Seiler, alt 24 Jahr. Nro. 178 Johann Karl, Fleischer, alt 18 Jahr. Nro. 182 Joseph Schwik, Schneider, alt 26 Jahr. Nro. 186 Franz Hofmann, Schneider, alt 23 Jahr.

Magistral Nepomuk am 1. Oktober 1815.

Joseph Wittner, Bürgermeister.

Johann Rollen, Rath.

Stadt- und Landrechtliche Verlautbarungen.

V e r l a u t b a r u n g.

(1)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird über Anlangen der Anna verwittibten v. Fanton, hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß alle jene, welche auf das im Verlust gerathene Transfert Nro. 85 ddtto. 20. Juny 1812 pr. 1300 Francs an Joseph vom Fanton lautend, so von der sürgerweht französischen Regierung über eine dahin übergebene ständische Domeftricalobligation an Joseph v. Fanton lautend pr. 600 fl. ausgefertigt worden ist, einen rechtlichen Anspruch zu haben vermeinen, selben so gewiß binnen 1 Jahr 6 Wochen und 3 Tagen, nach den gesetzlichen Vorschriften geltend machen sollen, als im Widrigen nach Verlauf dieser Amortisations - Frist auf weiteres Anlangen der obgedachten Frau Wittwevinn dieses Transfers für getödtet und Wirkungslöß erklärt, und sohin in die Ausfertigung eines neuen gemilliget werden wird. Laibach den 15. Dezember 1815.

V e r l a u t b a r u n g.

(1)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain dem Lukas Pleunig, mittels gegenwärtigen Edicts zu erinnern: Es habe Dr. Joseph Lusner, Curator der Johann Gradischegischen Kinder von Galloch, wegen einer gegen ihn, und seine alhier befindliche Ehegattinn Maria gerichtlich überreichten Aufforderung schuldig 500 fl. Augsb. Cur. sammt Nebenverhältnigkeiten um die gerechte richterliche Hülfe gebethen.

Das Gericht, dem der Ort seines Aufenthalts unbekannt, und da er vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend ist, hat zu seiner Vertretung und auf dessen Gefahr und Unkosten den dießortigen Gerichtsadvokaten Dr. Niklas Reich, als Curator bestellt, mit welchen dieser Rechtsgegenstand nach der für die k. k. Erblanden bestimmten Gerichtsordnung ausgeführt, und entschieden werden wird. Lukas Pleunig wird dessen durch diese öffentliche Ausschrist zu dem Ende erinnert, damit er allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter seine Rechtsbehelfe an Händen zu lassen, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen, und diesem Gerichte nahhaft zu machen, und überhaupt in die rechtlichen Ordnungsmässigen Wege einzuschreiten wissen möge, die er zu seiner Vertretung dienlich finden würde, massen er sich die aus seiner Verabsäumung entstehenden Folgen selbst bezumessen haben wird. Laibach den 15. Dezember 1815.

Verlautbarung.

(2)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird über Anlangen der Frau Theresia verwitweten v. Hubensfeld, und Dr. Anton Kallan, Curatoris der minderjährigen Theresia v. Hubensfeld, hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß alle jene, welche aus wech immer für einem Rechtsritel auf den Verlaß des alhier verstorbenen Hrn. Wenzel v. Hubensfeld einen Anspruch zu haben vermeinen, ihre auffälligen Forderungen bey der zu diesem Ende auf den 29. Jänner 1816 Vormittags um 9 Uhr vor diesem Gerichte bestimmten Tagsetzung so gewiß anmelden, und sodan geltend machen sollen, als im Widrigen dieser Verlaß gehörig abgehandelt, und sodann den betreffenden Erben eingantwortet werden wird.

Laibach den 12. Dezember 1815.

Verlautbarung.

(2)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird über Anlangen der Maria verwitweten Merk, als erklärten Testamentserin ihres verstorbenen Ehegattens Niklas Merk, hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß alle jene, welche auf den Verlaß desselben, aus welchem immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu haben vermeinen, ihre dießfälligen Forderungen bey der zu diesem Ende auf den 29. Jänner 1816 Vormittags um 9 Uhr vor diesem Gerichte bestimmten Tagsetzung so gewiß anmelden, und geltend darthun sollen, als im Widrigen dieser Verlaß gehörig abgehandelt, und den betreffenden Erben eingantwortet werden wird. Laibach den 12. Dezember 1815.

Nachricht.

(2)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es seye von diesem Gerichte eine daselbst depositirte Pupillar = Baarschaft vom 6000 fl. in Silbermünze im Ganzen oder theilweise zu Gunsten der minderjährigen Aloisia Necher auszuleihen, daher alle jene, so dieses Pupillar = Kapital zu überkommen wünschen, sich dießfalls an dieses Stadt- und Landrecht hietweis zu verwenden, und zugleich die Pragmatiksicherheit anher auszuweisen haben werden. Laibach am 12. Dezember 1815.

Verlautbarung.

(3)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird über Anlangen der Helena Brezelnig, als Vormünderin ihrer minderjährigen Tochter Maria Franziska, hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß alle jene, welche aus was immer für einem Rechtsgrunde auf den Verlaß des alhier verstorbenen Johann Brezelnig, einen rechtlichen Anspruch zu haben vermeinen, ihre dießfälligen Forderungen bey der zu diesem Ende auf den 15. Jänner 1816 Vormittags um 9 Uhr vor diesem Gerichte hiemit bestimmten Tagsetzung so gewiß gehörig darthun sollen, als im Widrigen dieser Verlaß abgehandelt, und den betreffenden Erben eingantwortet werde wird. Laibach am 5. Dezember 1815.

Kreisämliche Verlautbarungen.

Verlautbarung.

(1)

Nachdem mit Ende Jänner 1816 der mit dem Handelsmanne Nicolaus Necher, wegen Lieferung der Winteralien für das Militär = Spital bestandene Contract sein Ende erreicht, so wird in Folge löbl. k. l. Militär = Ober = Commando = Eröffnung vom 19. dieses, die Licitation zur Anflößung eines dertley Contracts auf den weitem Zeitraum seit 1. Februar bis

zöfischen Behörden zur Erweiterung oder Sicherheit der festen Plätze und Zitadellen Statt gefunden haben, in dem Falle, wo man kraft des Befehles vom 10. Julius 1791 eine Schadloshaltung schuldig ist, und wenn eine Zahlungsbverbindlichkeit entweder durch eine, von beyderseits zu Regulierung des Vertrages der Entschädigung aufgestellte Werkverständigen vorgenommene Besichtigung, oder durch irgend einen andern Akt der Französischen Behörden übernommen wurde.

III. Die Reklamajonen des Senats von Hamburg in Betreff der Bank dieser Stadt, sollen den Gegenstand einer besondern Konvention zwischen den Kommissarien Sr. Allerschristlichen Majestät und denen der Stadt Hamburg ausmachen.

(Die Fortsetzung folgt.)

Desterreichische Staaten.

Wien, den 20. Dezember.

Da am 13. Dezember d. J. gerade der Tag war, an welchem vor 18 Jahren (1797) die Stadt Venedig der anticken 4 Pferde von Bronze beraubt wurde, welche seit des berühmten Doge, Heinrich Dandolo, Zeiten, auf dem Bogen über dem Hauptthore der Markus-Kirche aufgestellt waren, so wurde von Sr. k. k. Majestät, nachdem diese Pferde nunmehr aus Frankreich wieder zurückgebracht worden sind, der nemliche 13. Dezember d. J. zur Wiederaufstellung derselben, mit großem Gepränge, bestimmt. Am 19. d. sind der Erzherzog Karl mit dessen Gemahlinn hier eingetroffen. (W. Z.)

Nach Berichten aus Venedig sind J. M. unsere Kaiserinn am 14. Dezember des Nachmittags, von des Erzherzogs Ferdinand kön. Hob. begleitet, nach Venedig zurückgekommen.

Nach den nemlichen Berichten haben Sr. Maj. der Kaiser und die Kaiserinn am 18. Venedig verlassen, und sich nach Padua begeben. (W. Z.)

Die zwischen Sr. Majestät dem Kaiser und Sr. Majestät dem Könige der Niederlande, am 11. Oktober d. J. abgeschlossene, und am 8. Nov. gegenseitig mit den Ratifikation-

Urkunden ausgewechselte Uebereinkunft, wodurch der König die auf den Belgischen Provinzen lastende Staatschuld übernimmt, lautet vollständig in dem Französischen Originale und in der Deutschen Uebersetzung, wie folgt:

Se. Majestät der Kaiser von Oesterreich, und Se. Maj. der König der Niederlande, in der Hoficht, die nöthigen Maßregeln festzusetzen, um jenen Theil der Staatschuld der Belgischen mit dem Königreiche der Niederlande vereinigten Provinzen, welche bisher den Oesterreichischen Finanzen zur Last fielen, auf gedachtes Königreich zu übertragen, haben zu solchem Ende bevollmächtigte Kommissäre ernannt; und war Se. Majestät der Kaiser von Oesterreich den Herrn Abrian Mikolaus v. Barbier, Ritter des königl. Ungarischen St. Stephans-Ordens etc. etc., Allerhöchst Ihre wirklichen geheimen Rath und Vize-Präsidenten der Finanz Hofstelle, dann den Herrn Joseph von Hubelitz, Ritter des königl. Ungarischen St. Stephans-Ordens etc. etc., Allerhöchst Ihre wirklichen Staats- und Konferenzrath bey der geheimen Hof- und Staatskanzley, und Se. Maj. der König der Niederlande, den Herrn Gerhard Karl Freyhern v. Spaen von Voorstanden, Mitglied des Abels der Provinz Geldern, Höchst- Ihre außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister am kaisers. Hofe zu Wien, welche über nachstehende Artikel übereingekommen sind.

Art. 1. Se. Maj. der König der Niederlande übernimmt auf die Finanzen seines Königreichs obgedachte Staatschuld der Belgischen Provinzen, so wie sie in den Protokollen der bey Gelegenheit gegenwärtiger Uebereinkunft Statt gehaltenen Konferenzen festgesetzt und näher bestimmt worden ist. Die Zahlung der Zinsen wird mit dem 1. Nov. 1815 ihren Anfang nehmen.

II. Alle vor den 31. Oct. 1815 verfallenen und von verschiedenen Obligations-Inhabern besagter Staatschuld noch nicht erkobenen Zinsen, fallen den Oesterreichischen Finanzen zur Last, und werden zu Wien von derselben Kasse, welche bisher mit der Verichtigung dieser Zinsen beauftragt war, in dem Maße ausbezahlt werden, als die betreffenden Quittungen bey selbiger werden eingereicht werden.

III. Da jedoch die Finanzen des Königsreichs der Niederlande die Zahlungspflichtigkeit dieser Staatsschuld, mit den seit dem 15. Junius des Jahres 1814 verfallenen Zinseisen anzufangen, auf sich nehmen, so ist gemeinschaftlich verabredet worden, daß Sr. Maj. der König der Niederlande, in Gemäßheit des gehörig bestätigten Ausweises, der von der kais. Königl. Hofkammer dem bevollmächtigten Minister gedacht Sr. Majestät zu solchem Ende übergeben werden wird, den Oesterreichischen Finanzen den Betrag aller vom 16. Julius 1814 bis einschließig 31. Oktober 1815 verfallenen Zinsen oberwählter Staatsschuld zurücksetzen werden.

IV. Nachdem es der Wille Sr. Majestät des Königs der Niederlande ist, daß diejenigen, welche an mehrbesagter Belgischen Staatsschuld einen Antheil haben, alle Vortheile genießen sollen, welche durch das im Haag, wegen Umschmelzung der übrigen National-Schulden unter dem 14. May 1814 erlassene Gesetz zugestanden wurden, so ist die Uebereinkunft getroffen worden, alle Verfügungen des bemeldeten Gesetzes auch auf die Belgischen Schulden anzuwenden. Diese Umschmelzung wird dem 1. Januar. 1816 nach dem von dem Finanz-Ministerium Sr. gedachten Majestät durch eine eigene Bekanntmachung zu bestimmenden Fasse ihren Anfang nehmen.

V. Sollten sich gegen alle Erwartung in Zukunft einige Zweifel über den Inhalt vorstehender vier Artikel erheben, so wird hiermit ausdrücklich festgesetzt, daß zur Beseitigung der betreffenden Schwierigkeiten obbedachte, von den Bevollmächtigten beyder Höfe unterfertigte Konferenzen, Protokolle zu Rathe gezogen werden sollen, worin sich gedachte Belgische Staatsschuld, und alles, was darauf Bezug hat, umständlich entwickelt befindet.

VI. Unmittelbar nach Auswechslung der Ratifikationen gegenwärtiger Konvention, welche sechs Wochen nach Unterzeichnung, oder wo möglich, nach früher Statt haben soll, werden den zur Uebernahme gehörig ermächtigten Personen alle Kassen, Bücher und andere Urkunden eingehändigt werden welche nicht nur den Stand der Belgischen Staatsschuld überhaupt, sondern auch alle einzelnen Kapitalien woraus selbige besteht, und alle in Oesterreich an Zinsen sowohl, als an zurückgesetzten Ka-

pitalien geleisteten Zahlungen, auszuweisen dienen.

Urland dessen haben die gegenseitigen bevollmächtigten Kommissäre gegenwärtige Konvention unterzeichnet, und selbiger ihre Siegel begedruckt.

So geschehen zu Wien den 11. Oktober im Jahre unsers Herrn 1815.

A. R. Ritter Hadelst. O. E. Freyherr v. Barbier.

(L. S.) (L. S.) (L. S.)

Preußen.

Der bekannte Prozeß des Generals v. Vorkell ist nun entschieden. Das Kriegsgericht hat ihn zur vierjährigen Festungsstrafe verurtheilt; allein durch die kräftige Verwendung des Fürsten Blücher, gegen welchen gedachter General sich bekanntlich einen Subordinationsfehler zu Schulden kommen ließ, hat sich des Königs Majestät bewogen gefunden, obige Strafe auf die Dauer eines halben Jahres zurückzustellen, und noch außerdem gnädigst zu gestatten, daß der Staats-Gefangene in den Umgebungen der Festung frey herumgehen könne. Uebrigens wird der General nach wie vor im Dienste seines Monarchen bleiben. (W. 3.)

Frankreich.

Am 6. Dez. um 5 Uhr Abends, als der Marschall Ney, während die Kammer über sein Schicksal berathschlagte, wieder in sein Zimmer zurückkehrte, begegnete er einem seiner Vertheidiger, der in tiefen Schmerz versunken zu seyn schien. Er schloß ihn in seine Arme und sagte: „Was betrüben sie sich? Es ist nicht Ihre Schuld. Wir werden uns in einer andern Welt wieder sehen.“ In seinem Zimmer ging Ney hierauf einige Minuten auf und ab. Seine Gesichtszüge waren belebt, sein Gang und seine Haltung kündigten an, daß er einen großen Entschluß gefaßt habe, und auf alles vorbereitet sey. Er verlangte sodann sein Mittagsmahl und aß wie gewöhnlich. Die Personen, welche den Auftrag hatten, ihn zu bewachen, warfen ängstliche Blicke auf ein Messer, das neben ihm lag. Er bemerkte es. „Ich fürchte den Tod nicht,“ sagte er zu ihnen, und warf das Messer einige Schritte von sich hin. Nach dem Essen forderte er eine Zigarre, die er ganz rauchte, begab sich dann zu Bette, und schlief über 2 Stunden sehr ruhig.

Ende April 1816 am 3. Jänner 1816 in der Militär-Commando-Kanzley Vormittag 8 um 10 Uhr vorgenommen, wozu die Unternehmungslustigen zu erscheinen eingeladen werden.

K. k. Kreisamt Laibach am 22. Dezember 1815.

Concurs

(2)

um die erste Lehrersstelle bey der Hauptschule in Villach.

Durch die Beförderung des ersten Lehrers an der Hauptschule in Villach, Bernhard Wastler zum Director der nämlichen Hauptschule, ist die erste Lehrersstelle, das ist die Stelle des Lehrers der dritten Classe daselbst, mit einem Gehalte von 200 fl aus dem deutschen Schul funde in Erledigung gekommen.

Diesjenigen, welche sich um diese Lehrersstelle bewerben wollen, werden in Zeit von 8 Wochen, vom Tage der Bekanntmachung ihre eigenhändig geschriebenen, und an das hohe Gubernium zu Laibach gerichteten Gesuche, mit den Praparenden und Sittenzeugnissen, und andere ihre Dienstes-Tauglichkeit, und ihre Verdienste im Lehramte beweisenden Belangen, bey dem Dekanate und Schuldistriktsaufsicht in Villach einzureichen haben.

Dekanat und Schuldistriktsaufsicht zu Villach am 5. Dezember 1815.

Kundmachung.

(2)

Beim Bezirkskommissariate zu Beglia in dem Gebiete des k. k. Guberniums zu Triest, ist die Steuer-Einnehmerstelle, mit welcher eine Befoldung von jährlich 600 fl. und die Obliegenheit verbunden ist, eine Kaution von 900 fl. in R. M. oder in einem landtäglich vorgemerkten sibijsorische Instrumenten in gleichen Betrage und Währung zu leisten, in Erledigung gekommen.

Es wird daher in Gemäßheit eingelangten hohen Gubernial-Dekretes vom 12/14 d. J. 13079 der Concurs zur Besetzung dieser Stelle mit dem Besatze ausgeschrieben, daß die allensfähigen Competenten ihre gehörig belegten Gesuche bis zum 15. Jänner 1816 bey dem k. k. Gubernium zu Triest einzureichen haben.

Welches hiemit zu jedermanns Wissenschaft öffentlich bekannt gemacht wird.

K. k. Kreisamt Laibach am 14. Dezember 1815.

Bermischte Anzeigen.

Verlautbarung.

(1)

Die Ausschreibung der aus Venedig eingelangten französischen Liquidations- und andern General-Intendenz-Alkten nach denen Provinzen und Kreisen, die letz Jährien bestellet haben, ist zu Stande gebracht.

Es wird dieses zur öffentlichen Kenntniß gegeben, damit jedermann, der einen Antheil an diesen Urkunden zu haben, oder davon nach dem Sinne des Pariser-Friedens gegen die französische Regierung Gebrauch machen zu können glaubet, die Selben treffenden Alkten bey dieser k. k. Gubernial-Commission gegen gehörige Empfangsbeslätigung behebe.

Von der k. k. Gubernial-Liquidations-Commission der französischen Schulden.

Laibach den 19. Dezember 1815.

Verlautbarung.

(1)

Von dem Gute Habbach wird bekannt gemacht, daß alle diejenigen, welche an das Urbarium desselben etwas schuldig seyn, diese Rückstände alsogleich zu tilgen haben, widrigenfalls sie nach den Befehlen dazu verhalten werden würden, welche Bekanntmachung auch zu dem Ende erlassen würde, um die in dem 1480 §. des bürgerlichen Gesetzbuches ausgesprochene Verjährung dieser Abgaben zu unterbrechen. Gut Habbach den 22. Dezember 1815.

Verlautbarung.

(1)

Von dem k. k. Bezirksgerichte Udria wird hiermit bekannt gemacht: Es sey über Anlangen des Franz Wontschina, von Fiume, in die öffentliche Feilbierhung des dem Handelmanne Mathias Albrecht gehörigen gemischten Waarenlagers, dann der Hausfahrnisse, als Bettflätte, Kästen, Tische, Sessel, Wanduhren, Bilder, Fässer, und verschiedenen Eisenzeugs im Wege der Execution gewilligt, und hierzu der 13. Jänner für den ersten, der 27. Jänner für den zweyten, und der 10. Februar 1816 für den dritten Termin bestimmt worden.

Die Kauflustigen haben daher an obbenannten Tagen von 9 bis 12 Uhr Vormittags, und von 2 bis 6 Uhr Nachmittags in dem Hause des gedachten Handelsmanns Mathias Albrecht Nro 101 zu erscheinen. *Fria den 20. December 1815.*

E d i c t. (1)

Vom Bezirksgerichte Haasberg wird über Einbernehmen der Anton Gregoritschischen Concursgläubiger, in die öffentliche Versteigerung der bey der ersten, und zweyten Theilung nicht an Mann gebrachten dieser Concursmassa gehörigen Realitäten, bestehend aus einer 156 Hube in Lype, dann den Wiesen Petana, und Spolounik in Planina gewilliget, und zu dem Ende der 20. L. M. Jäner früh zu den gewöhnlichen Marktstunden in dieser Urkantsley mit dem Besage bestimmt, daß eben gesagte Realitäten auch unter der Schätzung hindangegeben werden. *Bezirksgericht Haasberg am 20. December 1815.*

Versteigerung einiger Realitäten in Eißnern. (1)

Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Laak wird hiermit bekannt gemacht, daß auf Ansuchen der Frau Elisabeth Plauz, in Eißnern, wider Martin Homann, in Eißnern wegen schuldigen 664 fl. sammt Nebenverbindlichkeiten in die executivie Theilbiethung der Martin Homann'schen auf 85 fl. gerichtlich geschätzten Heumad v. Lom, des auf 50 fl. geschätzten Gartens v. Pelnac, und der auf 14 fl. geschätzten 7 Kohlstücke in Dömnig gewilliget, und hierzu der Tag auf den 22. Jäner, 19. Februar, und 18. März 1816 jedes Mal Nachmittags von 2 bis 5 Uhr, in dem Martin Homann'schen Hause mit dem Besage bestimmt worden sey, daß, wenn eine oder andere Realität weder bey der ersten, noch zweyten Licitation um den Schätzungsbetrag oder darüber an Mann gebracht werden sollte, so die bey der dritten auch unter der Schätzung hindangegeben werden wird.

Bezirksgericht Staatsherrschaft Laak am 18. December 1815.

Versteigerung einiger Fohraffe in Eißnern. (1)

Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Laak wird hiermit bekannt gemacht, daß auf Ansuchen des Jakob Reguscher, wider Gregor Demscher, in Eißnern, wegen schuldigen 520 fl. sammt Nebenverbindlichkeiten in die executivie Theilbiethung einer Kuh, 3 Stab Kana, faß, 2 Truben, Effig, und Dehlfasln, 1 Handschlitte, sauern Heues, Holzes, dann Manns- und Weiber-Kirchensitze in der Kirche St. Franziser und St. Antonii in Eißnern gewilliget, und hierzu der Tag auf den 22. Jäner und 5. und 19. Februar 1816 Vormittags von 9 bis 12 Uhr im Orte Eißnern in dem Hause des Gregor Demscher, mit dem Besage bestimmt worden sey, daß wenn ein oder anderer Gegenstand weder bey der ersten, noch zweyten Licitation um den Schätzungsbetrag oder darüber an Mann gebracht werden sollte, solche bey der dritten Licitation auch unter der Schätzung hindangegeben werden wird.

Bezirksgericht Staatsherrschaft Laak am 18. December 1815.

Versteigerung des Hauses in Eißnern H. 3. 66 sammt Zugehör und mehrerer Eschfeuer. (1)
Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Laak wird hiermit bekannt gemacht, daß auf Ansuchen der Agnes Mahortsch, wider Matthäus Kobler, Hammergewerben in Eißnern, wegen schuldigen 703 fl. sammt Nebenverbindlichkeiten in die executivie Theilbiethung, des auf 400 fl. gerichtlich geschätzten Matthäus Kobler'schen Hauses in Eißnern H. 3. 66 sammt den dazu gehörigen auf 275 fl. gerichtlich geschätzten Grundstücken, nämlich einen Krautgarten o Schabentz, einen Garten per Vode, einen Garten nad Poljo, einen Garten nad Potio nad snamniam, der Heumad und Behölzung nad Kobam pod siauko, und der Behölzung in sucha Dolina, dann der auf 200 fl. gerichtlich geschätzten zwey Eschfeuer pod Lassam, des auf 130 fl. geschätzten Eschfeuers o serlanou Vigonz, des auf 125 fl. geschätzten Eschfeuers na Prod, und der auf 4 fl. geschätzten Waldung Jellouza la Ledino gewilliget, und hierzu der Tag auf den 15. Jäner, 19. Februar, und 18. März 1816 jedes Mal Vormittags von 9 bis 12 Uhr im Orte Eißnern H. 3. 66 mit dem Besage bestimmt worden sey, daß, wenn eine oder andere dieser Realitäten, weder bey der ersten, noch zweyten Licitation um den Schätzungsbetrag oder darüber an Mann gebracht werden sollte, solche bey der dritten Licitation auch unter der Schätzung hindangegeben werden wird.

Bezirksgericht Staatsherrschaft Laak am 18. December 1815.

Gegen 1 Uhr nach Mitternacht kam man auf sein Zimmer, und las ihm den Beschluß des Gerichts der Pairs vor. Er hörte es gelassen, und ohne ein Zeichen von Bewegung an. Er schien sich einige Zeit in sich selbst zu sammeln; nach einer halben Stunde begeherte er einen Priester. Herr de Pierre, Pfarrer von St. Sulpice, welcher auf die Nachricht von des Marschalls Verurtheilung in das Palais der Pairs-Kammer geeilt war, bezug sich in dessen Gefängniß, unterhielt sich mit ihm beynabe die ganze Nacht über Gegenstände des Glaubens, und hörte seine feyerliche Unterhaltung auf einige Augenblicke, um an seine Gemahlinn und an seinen Vater zu schreiben.

Um 7 Uhr des Morgens besetzte die Gendarmerie zu Pferd und die Nationalgarde zu Fuß und zu Pferd alle Ausgänge des Luxembourgs. Um 8 Uhr hobte einer der alten Soldaten einen Lohnwagen von St. Michaelsplatz. Um 9. Uhr zeigte man dem Marschall an, daß alles in Bereitschaft sey. Er kleidete sich um, zog schwarze Hosen und Strümpfe, eine weiße Weste und einen blauen Frack an, schloß den Herrn von Pierre in seine Arme, und ließ ihn zuerst in den Wagen steigen. Dieser und der Marschall nahmen die hintern Plätze im Wagen ein, zwey Gensd'armee Offiziere die vordern. Zahlreiche Detaschements von königl. Grenadiere, Gensd'armen und Veteranen begleiteten den Zug, der durch den Garten des Luxembourgs längs der neuen Anlage, das Observatoire genannt, ging. Unterwegs übergab Ney dem Herrn v. Pierre seine goldene Dose mit der Bitte, sie seiner Gemahlinn zuzustellen, so wie die zwey Briefe, die er des Nachts geschrieben hatte. Hierauf zog er einige Geldstücke aus der Tasche, und gab sie dem Hrn. Pfarrer mit den Worten: "Hier ist etwas für die Armen." Als sie bey dem Sitter angekommen waren, lenkte der Wagen ein wenig links und hielt beyläufig 40 Schritte vor diesem Sitter und 30 Schritte von der Mauer, wo die Execution Statt finden sollte. Ein Rifet von Veteranen, 26 Mann stark, war daselbst seit 5 Uhr früh aufgestellt. In dem Augenblicke, als der Wagen hielt, machten sie sich fertig. Ein Gensd'armee-Offizier rief zuerst aus, der Marschall folgte, und schien ihn zu fragen, ob dieß der Ex-

ekutionsplok sey. Er ging mit ruhiger Miene bis auf drey Schritte von der Mauer, und wendete sich rasch gegen die Soldaten, mit den Worten: „Kammeraden feuert auf mich und zielt gut!“ Er nahm sofort den Hut mit der linken Hand ab, und legte die rechte auf seine Brust; der Offizier des Rifets gab das Zeichen mit dem Degen, und der Marschall sank todt darnieder; mehrere Kugeln waren in den Kopf gegangen. Sein Leichnam wurde auf eine Bahre gelegt, und blieb eine Viertelstunde lang der Besichtigung der Zeugen und des Publikums ausgesetzt. Hierauf wurde er mit einem Tuche bedeckt und von den Veteranen in das Hospital de la Materinte getragen, wahrscheinlich um seiner Familie übergeben zu werden.

Die Gemahlin des Marschalls Ney war des Morgens um 4 Uhr mit ihren Kindern und ihrer Schwester, Madame Gamon, zu ihm gekommen. Diese unglückliche Frau stürzte bey dem Eintritt in das Zimmer ihres Gemahls ohnmächtig zu Boden. Der Marschall hob sie mit Hülfe einiger Garden auf. Auf die Ohnmacht folgten Thränen und Schluchzen. Madame Gamon lag auf den Knien vor ihm und war in einem nicht minder kläglichem Zustande als ihre Schwester. Die Kinder, still und düster, weinten nicht. Der älteste Knabe mag 15 Jahr alt seyn. Der Marschall sprach eine geraume Zeit mit ihnen, aber nur mit leiser Stimme, stand sodann rasch auf, und bewog seine Familie, ihn zu verlassen. (We 3.)

Man glaubt, daß etwas gegen den Marschall Mortier im Werke sey, weil es ausgemacht zu seyn scheint, daß er den König, welchen er nach Lille begleitet hat, bestimmt habe, Frankreich zu verlassen.

Am 9. Dezember in der Frühe um halb 7 Uhr, wurde der Leichnam des Marschalls Ney nach dem Kirchhofe von Pere Lachaise in einem feyerlichen Todtenwagen geführt. Ein Trauerwagen und mehrere Bürgerwagen folgten. Er war in einem Sarge von Blei, und in einem von Eichenholz eingeschlossen. (W. 3.)

Alle Berichte stimmen darin überein, daß er in seinen letzten Stunden jene männliche Standhaftigkeit jenen unerschütterlichen Muth gezeigt hat, von denen seine militärische Laufbahn so viele Beispiele aufweist. Man mußte,

Ihr aus dem tiefsten Schlafe wecken, um ihm das Todesurtheil vorzutellen.

Auf dem Executionsplatze wollte man ihm die Augen verbinden: „Wissen Sie nicht“ hob er an: „daß ich seit 25 Jahren gewohnt bin, mich den Kugeln und Kartätschen entgegen zu stellen? Dann setzte er hinzu: „Ich protestire vor Gott und dem Vaterlande gegen das Urtheil, das mich verdammt. Ich rufe die Menschheit, die Nachwelt, ich rufe Gott zu Hülfe an: Es lebe Frankreich!“

Es heißt, am Tage der Execution hätte sich die Frau Marschallin Rey, welche nicht wußte, daß das Urtheil schon an diesem Tage vollzogen war um 10 Uhr des Morgens, an den Tuilleries begeben, um daselbst die Gnade des Königs anzusuchen. Sie wendete sich an

den Herzog von Duras, um Sr. Majestät vorgestellt zu werden; allein dieser Herzog befand sich in der traurigen Nothwendigkeit, sie zu benachthilgen. Ihr Gatte sey schon nicht mehr unter den Lebendigen.

Großbritannien.

Der Prinzregent hat, wie es heißt, Bonapartes Wagen, dem der Preussische Gen. v. Koller, in der Schlacht von Waterloo erbeutete, um 3000 Guineen, (3000 fl. beyläufig) erkauft.

Hr. Planta, Privat-Sekretär des Lords Casslereagh, welcher bereits mit seiner Gemahlin von Paris zu London angekommen ist, hat für Ueberbringung des Definitiv-Traktats die gewöhnliche Gratifikation von 500 Pfund Sterling erhalten. (W. 3.)

A n k ü n d i g u n g

des Raibacher Zeitungs-Verlegers.

Schon neigt sich das gegenwärtige äußerst merkwürdige Jahr, und sieht im Begriffe sich in die unabsehbaren Tiefen der Ewigkeit zu verlieren. Alle Vorfälle von Wichtigkeit, — sie mögen sich im Inn- oder Auslande diese 12 Monate hindurch auf unserm Erdballe ergeben haben, — hab' ich Ihnen, verehrungswerthe Leser meiner Zeitungsblätter, treulich mitgetheilt, und Sie waren großmüthig genug, solche jederzeit gütig aufzunehmen. Bey diesem Gedanken fühle ich so ganz die heilige Pflicht, die Sie mir dadurch aufgelegt haben, Ihnen den wärmsten Dank für Ihre gütige Ausnahme hier öffentlich abzusagen, und mich Ihrem fernern Wohlwollen zu empfehlen.

Der Menschen, Länder, Städte, und Staaten verschlingende, vor einigen Jahren noch Unraptions — seit 2 Jahren aber mit glücklichen Erfolg gekrönte gerechte Krieg — hat zum Vergnügen der Menschenfreunde ausgedornert; der über Millionen Leichen, über unzählige in Schutt gestürzte Mauern wandelnde Würgengel hat sein Schwert in die Scheide gesteckt, ist von allen deutschen Fluren abgetreten, und hat sie dem lange davon verschlehten Engel des hohen Friedens, hoffentlich auf ewige Weltzeiten eingeräumt. Es wird folglich den Zeitungsblättern an Stoff fehlen? — Nein! denn ich kann mich zur Ehre der Menschheit, unmöglich überreden, daß Patrioten, und Mensch-freunde Nachrichten von Länderverherrungen, Besitzergörungen, Strömen vergossenen Menschenblutes, und andern Verwüstungen der Kriegsflamme mehr begehren können, als Geschichten der glücklicheren Menschheit, und die glänzenden Früchte des Friedens, welche diesen glücklichen Mangel an Stoff in unsern Blättern reichlich ersetzen, und die Wissbegierde unserer verehrten Leser vollkommen befriedigen werden.

Die Einrichtung und die Preise dieses künftigen Zeitungsblattes bleiben, wie in diesem gegenwärtigen Jahre, wann nicht besondere Umstände eintreten; nämlich: für die Stadt jährlich 6 fl. 30 kr., halbjährig 3 fl. 15 kr. Mit Rouvert durch die Boten, jährlich 7 fl. 30 kr., halbjährig 3 fl. 45 kr. Mit postäntlicher Versendung, jährlich 9 fl., halbjährig 4 fl. 30 kr. Für jede Einschaltung in das Intelligenzblatt bis gegen 15 Zeilen, wird 1 fl. bis gegen 30 Zeilen 1 fl. 30 kr., und wann solche bis gegen eine ganze Seite oder darüber beträgt, wird der Betrag besonders dafür bestimmt werden. Nur ersuchen wir, den Betrag zugleich mitzusenden, indem diese Nachrichten immer vor jenen, bey welchen das Geld nicht beysiegt, den Vorzug haben.

Zugleich werden die Herren Abnehmer gebethen, von den noch in Rückstand habenden Pränumerationen den Betrag gütigst einzusenden, und die Bestellung bey Zeitern machen zu wollen.

Joseph Sassenberg
Verleger.